

## **ANTRAG**

**der Fraktionen Die Linke und SPD**

### **Mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker für den ländlichen Raum – Landarztquote MV weiterentwickeln**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem Landarztgesetz fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits seit dem Jahr 2020 die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen. Seither werden bis zu 7,8 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze im Fach Humanmedizin an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Studium mindestens zehn Jahre lang in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns tätig zu sein.
2. Mecklenburg-Vorpommern steht allerdings auch in der zahnärztlichen und fachärztlichen Versorgung sowie in der flächendeckenden Versorgung mit Arzneimitteln vor wachsenden Herausforderungen. So ist beispielsweise und insbesondere in ländlichen Räumen eine Abnahme der Anzahl der Apotheken festzustellen. Durch die Weiterentwicklung des Landarztgesetzes soll auch diesen Herausforderungen begegnet werden. Aktuell ist geplant, zukünftig bis zu 8,6 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze im Fach Zahnmedizin und bis zu 9,5 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze im Fach Pharmazie an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach ihrem Studium mindestens zehn Jahre lang in der zahnärztlichen bzw. pharmazeutischen Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns tätig zu sein.

3. Aktuell wird die nach Artikel 9 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung mögliche Vorabquote von bis zu 20 Prozent für den Studiengang Humanmedizin derzeit wie folgt ausgeschöpft:
    - Fälle außergewöhnlicher Härte: 2 Prozent,
    - für die Zulassung zum Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr: 2,2 Prozent,
    - für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen: 5 Prozent,
    - für die Auswahl für ein Zweitstudium: 3 Prozent,
    - für die spätere berufliche Ausübung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs, hier in Form der sogenannten Landarztquote: 7,8 Prozent.
  4. Die Stiftung für Hochschulzulassung hat beschlossen, dass die Länder die Möglichkeit erhalten sollen, die Vorabquote für Drittstaatsangehörige flexibel zu gestalten. Mit der nunmehr bestehenden Flexibilisierung besteht die Möglichkeit, dass die Landarztquote zulasten der Drittstaatsangehörigenquote erhöht werden kann, wobei die Obergrenze für Vorabquoten in Höhe von 20 Prozent weiterhin einzuhalten ist. Die Absenkung bedarf einer länderindividuellen Begründung.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. zum Wintersemester 2026/2027 erstmalig die Drittstaatsangehörigenquote im Rahmen der Vorabquote zur Zulassung für den Studiengang im Fach Humanmedizin auf 2,8 Prozent, für den Studiengang Zahnmedizin auf 3,6 Prozent und für den Studiengang Pharmazie auf 4,5 Prozent abzusenken und die Landarztquote, Landzahnarztquote und Landapothekerquote jeweils auf 10 Prozent anzuheben.
  2. die Veränderung der Quoten innerhalb der Vorabquote mit der dringend notwendigen Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu begründen.
  3. die Absenkung der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte zu prüfen, um die Landarztquote weiter anheben zu können.

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Julian Barlen und Fraktion**